

Antrag

der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Insolvenz von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Insolvenzen von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg im ersten und zweiten Quartal 2023 zu verzeichnen gewesen sind und welche Veränderungen dabei gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden konnten;
2. wie viele Arbeitsplätze von den Insolvenzen gemäß Ziffer 1 betroffen waren und welchen Branchen diese vorrangig zugeordnet werden können;
3. inwieweit seit dem Beginn der Coronakrise im Jahr 2020 bei den Start-up-Insolvenzen einzelne Branchen besonders betroffen gewesen sind und etwaige Trends hier seitdem festgestellt werden konnten bzw. sich verfestigt haben;
4. ob der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, dass Wagniskapitalgeber auch in Baden-Württemberg inzwischen verstärkt dazu übergegangen sind, bevorzugt nur noch in solche Start-up-Unternehmen zu investieren, die konkrete Konditionen wie z. B. Mindestrenditen garantieren;
5. inwieweit der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, in welchem Umfang es in der Vergangenheit Start-up-Unternehmen nach einer Insolvenz gelungen ist, ihre Eigenständigkeit mit neuen Investoren zu erhalten;
6. inwieweit es die Landesregierung aufgrund der aktuellen Entwicklung für erforderlich hält, bei ihrem aktuellen Landesprogramm zur finanziellen Förderung von Gründungsvorhaben und Start-up-Unternehmen Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

12.10.2023

Rupp, Gögel, Baron, Steyer, Lindenschmid AfD

Eingegangen: 20.9.2023/Ausgegeben: 17.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bundesweit ist im Jahr 2023 bisher eine starke Zunahme von Insolvenzen bei Start-up-Unternehmen zu verzeichnen. Die erfolgte Zinswende, eine weiterhin hohe Inflation sowie grundsätzlich sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen erschweren vielen Start-up-Unternehmen die Finanzierung. Hinzu kommt, dass auch Wagniskapitalgeber in ihrem Finanzierungsverhalten deutlich zurückhaltender agieren. Der vorliegende Antrag hinterfragt vor diesem Hintergrund die Entwicklung bei Start-up-Insolvenzen in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 Nr. D51024/2023 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Insolvenzen von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg im ersten und zweiten Quartal 2023 zu verzeichnen gewesen sind und welche Veränderungen dabei gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden konnten;

Zu 1.:

Aus der amtlichen Insolvenzstatistik liegen der Landesregierung keine Angaben zu Insolvenzverfahren von Unternehmen vor, die als Start-up gegründet wurden. Der Begriff „Start-up“ ist in Theorie und Empirie nicht standardisiert. Eine klare statistische Abgrenzung zwischen jungen Unternehmen im allgemeinen und Start-ups ist somit nicht möglich, jedoch sind Start-ups in der Wirtschaftsstatistik bevorzugt in technologiebasierten Wirtschaftsbereichen zu finden und kombinieren im Allgemeinen ein schnelles Wachstum, eine starke Abhängigkeit von Produktinnovationen, Prozessen und Finanzmitteln, ein überaus großes Augenmerk auf neuen technologischen Entwicklungen und eine umfassende Nutzung innovativer Geschäftsmodelle und kollaborativer Plattformen.

Die Insolvenzstatistik liefert u. a. monatliche Informationen über die Gesamtzahl der Unternehmensinsolvenzverfahren. Erfasst werden neben den Angaben zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens auch der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer.

Betrachtet man das Alter der im Insolvenzverfahren befindlichen Unternehmen, so könnte dies eventuell ein Anhaltspunkt für die Insolvenz eines Start-up-Unternehmens sein. So waren im ersten Quartal 2023 unter den insgesamt 463 insolventen Unternehmen 123 zum Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens bis zu drei Jahre alt (im Vorjahresvergleichszeitraum waren dies 88 Unternehmen). Im zweiten Quartal 2023 waren 128 Unternehmen im Alter von bis zu drei Jahren insolvent (im Vergleichszeitraum, dem zweiten Quartal 2022 waren dies 101 Unternehmen), einschließlich Start-ups im Sinne der obigen Definition in relativ geringem Umfang.

Eine weitere Näherung bietet die Untersuchung des Internet-Informationsdienstes *deutsche-startups.de*, der am 5. Juli 2023 eine Liste derjenigen Start-up-Unternehmen publiziert hat, die im ersten Halbjahr 2023 gescheitert sind und damit auch die offiziell angemeldeten Insolvenzfälle mit umfassen dürfte. Von den darin genannten 65 Start-up-Unternehmen betrafen nach Analyse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus drei Fälle Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg (zum Vergleich 27 Fälle in Berlin).

2. wie viele Arbeitsplätze von den Insolvenzen gemäß Ziffer 1 betroffen waren und welchen Branchen diese vorrangig zugeordnet werden können;

Zu 2.:

Im ersten Quartal 2023 waren von den gemäß der o. g. Ziffer 1 genannten 123 Unternehmen mit einem Alter von bis zu drei Jahren 1 181 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Im 2. Quartal 2023 waren dies 420 Arbeitnehmer/-innen.

Eine direkte Zuordnung, in welchen Branchen diese sehr jungen Unternehmen vorrangig tätig sind bzw. waren, ist statistisch nicht möglich. Nach den statistischen Auswertungen des statistischen Landesamtes über die Verteilung nach Wirtschaftszweigen sind im ersten Halbjahr 2023 bei insgesamt 905 Unternehmen Insolvenzverfahren registriert worden. Die sechs hauptbetroffenen Wirtschaftszweige sind das Baugewerbe (184 Verfahren und 954 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), der Handel (138 Verfahren und 504 betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), die sonstigen Dienstleistungen (96 Verfahren und 225 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (94 Verfahren und 655 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), das verarbeitende Gewerbe (85 Verfahren und 3 302 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und das Gastgewerbe (80 Verfahren und 434 betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Eine weitergehende Untergliederung ist nicht verfügbar.

3. inwieweit seit dem Beginn der Coronakrise im Jahr 2020 bei den Start-up-Insolvenzen einzelne Branchen besonders betroffen gewesen sind und etwaige Trends hier seitdem festgestellt werden konnten bzw. sich verfestigt haben;

Zu 3.:

Die Landesregierung hat zum einen eigene Erkenntnisse anhand des Finanzierungsinstruments „Start-up BW Pre-Seed“ gewonnen. Um auch risikoreiche Start-up-Vorhaben auf dem Weg zur Finanzierungsreife gezielt zu unterstützen, wurde 2018 das Programm Start-up BW Pre-Seed geschaffen, zu dem neben einer Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt auch die Betreuung durch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus akkreditierten Pre-Seed Partner gehört. Sie stammen vor allem aus dem Kreis der derzeit 18 Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerkpartner. Die landesweit agierende Start-up BW Acceleratoren unterstützen seit 2017 die Start-ups intensiv und umfassend, sind in ausgewählten Branchen- und Technologieschwerpunkten hoch spezialisiert und helfen auch bei der Suche nach passenden Ko-Investoren, die 20 Prozent der Risikofinanzierung tragen. Um auch Start-ups in ihrer Existenz zu sichern und zu stabilisieren, die die ersten Umsätze schon erzielt und/oder die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet haben (sogenannte Scale-ups), wurde das Programm zur Überbrückung der Coronapandemie mit Start-up BW Pro-Tect temporär ausgeweitet.

Im Programm Start-up BW Pre-Seed erfolgten bisher 461 Finanzierungen (Pre-Seed + Pro-Tect) von 352 Start-ups. Hiervon sind zum heutigen Stand 40 Finanzierungen (für 27 Start-ups) aufgrund einer Insolvenz oder Liquidation ausgefallen. Da es zum Teil während der Coronapandemie zu Nachfinanzierungen kam, ist die Zahl der Finanzierungen nicht identisch mit der Zahl der Start-ups.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen dieses Programms zeichnen sich hierbei keine besonders betroffenen Branchen ab. Generell ist die Branchenstruktur der finanzierten Start-ups wie folgt:

- 34 Prozent Software,
- 11 Prozent Industrie,
- 10 Prozent Medizin,
- 6 Prozent Energie,
- 5 Prozent eCommerce,
- 4 Prozent Mobilität,
- 4 Prozent Umwelttechnologie,
- 4 Prozent Hardware,
- 3 Prozent Bildung,
- 3 Prozent Dienstleistung.

Branchenübergreifend sind hiervon etwa 9 Prozent der Start-ups KI-basiert und 14 Prozent ordnen sich primär oder sekundär dem Bereich GreenTech zu.

Zum anderen zeigen auch die der Landesregierung vorliegenden Markteinschätzungen der Marktteilnehmer, dass das Scheitern in verschiedenen Branchen vorkommt. Laut des Internet-Informationsdienstes *deutsche-startups.de* betrafen die im ersten Halbjahr 2023 dem Start-up-Segment zurechenbaren Insolvenzen in Deutschland 65 Unternehmen aus verschiedenen Branchen, darunter Transportwesen, Software Handwerkssektor, E-Commerce, Mobility und Medien.

Eine ähnlich weite Branchenspreizung wurde für die Jahre 2022 und 2021 festgestellt.

4. ob der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, dass Wagniskapitalgeber auch in Baden-Württemberg inzwischen verstärkt dazu übergegangen sind, bevorzugt nur noch in solche Start-up-Unternehmen zu investieren, die konkrete Konditionen wie z. B. Mindestrenditen garantieren;

Zu 4.:

Nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der Rückmeldungen der im Wagniskapitalgeschäft aktiven Finanzierungsgesellschaften haben sich keine Renditeerwartungen von Wagniskapitalgebern in Richtung Mindestrenditen manifestiert. Durch die Vergabe von Eigenkapital können den Investoren i. d. R. keine Mindestrenditen garantiert werden. Scheitert das Unternehmen und rutscht in die Insolvenz, erleiden damit auch die Investoren als Eigenkapitalgeber Verluste bis hin zum Totalverlust des Investments.

Allerdings ist feststellbar, dass die Investoren verstärkt Maßnahmen zur Absicherung ihres Investments vorrangig bei Start-ups einsetzen, deren Fortschritt, Qualität des Teams und des Produkts nicht mit der Unternehmensentwicklungsphase harmonisiert. Die Methoden umfassen u. a.: Liquidationspräferenzen und erhöhter Verwässerungsschutz, Reduktion von (teilweise in der Vergangenheit überzogenen) Bewertungserwartungen und Governance (Mitspracherechte bei Budget, Investitionen, Kapitalmaßnahmen, Besetzung des Managements etc.).

5. inwieweit der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, in welchem Umfang es in der Vergangenheit Start-up-Unternehmen nach einer Insolvenz gelungen ist, ihre Eigenständigkeit mit neuen Investoren zu erhalten;

Zu 5.:

Eine Insolvenz in Eigenverwaltung ist bei Start-up-Unternehmen nach den Beobachtungen der Landesregierung eher seltener. Wahrscheinlicher ist die Auflösung oder eventuell noch der Verkauf des Unternehmens oder einzelner Vermögensgegenstände.

In der frühen Phase (Pre-Seed, Seed) ist eine Sanierung mit Fortführung (sei es innerhalb oder außerhalb eines Insolvenzverfahrens) in der Regel nicht erfolgversprechend. Die Unternehmen scheitern in der Regel, weil das Vorhaben wirtschaftlich nicht umsetzbar ist, Assets und immaterielle Vermögenswerte sind dann in der Regel wertlos bzw. von geringem Wert. In einem Liquidationsverfahren werden insbesondere vorhandene Liquiditätsbestände realisiert, wobei es in Einzelfällen zu überschaubaren Verwertungserlösen kam.

In späteren Unternehmensentwicklungsphasen sind durchaus Einzelfälle bekannt, wonach ein Gründer sein Start-up aus der Insolvenz weiterführt. Es handelt sich oftmals um die Weiterentwicklung eines ggf. angepassten Geschäftsmodells mit neuen Investoren.

6. inwieweit es die Landesregierung aufgrund der aktuellen Entwicklung für erforderlich hält, bei ihrem aktuellen Landesprogramm zur finanziellen Förderung von Gründungsvorhaben und Start-up-Unternehmen Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Zu 6.:

Im Zuge der Coronapandemie konnte kein anderes Bundesland so schnell wie Baden-Württemberg einen Schutzschirm für krisengeschüttelte innovative Start-

ups mit der Ausweitung des Programmes Start-up BW Pre-Seed auf weiter fortgeschrittene Start-ups bereitstellen. Eine entsprechende erneute Ausweitung des Programms ist aus Sicht der Landesregierung aktuell nicht erforderlich. Die entsprechenden Strukturen, um im Bedarfsfall erneut schnell zu reagieren, sind unverändert vorhanden und wurden seither zum Beispiel im Bereich der Förderung der mittlerweile 18 Start-up BW Acceleratoren (siehe Stellungnahme zu Ziffer 3) weiter ausgebaut.

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Risikokapitalangeboten für die Früh- bis zur Wachstumsphase verfolgt die Landesregierung zusammen mit der L-Bank eine längerfristige Strategie. D. h. eine Konzentration der Förderung auf die in einer dezentralen Wirtschaftsstruktur wie in Baden-Württemberg vorhandenen regionalen, technologischen und branchenspezifischen Stärken der baden-württembergischen Forschungs- und Innovationsschwerpunkte. Eine grundsätzliche Änderung dieser Strategie ist derzeit vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklungen auf dem Risikokapitalmarkt nicht angezeigt.

Das allgemeine Marktsentiment in Deutschland ist vor dem Hintergrund einer drohenden Stagnation respektive milden Rezession zwar weiterhin negativ beeinflusst, Tech-Werte, insbesondere in den für Baden-Württemberg relevanten Branchen, haben sich allerdings – auch bezüglich der Möglichkeiten, die Artificial Intelligence in Zukunft bieten kann – erholt. Geopolitische Unsicherheiten, eine hohe Inflation, die Möglichkeit weiterer Zinserhöhungen und damit zusammenhängend die Investitionszurückhaltung privater Investoren erschweren auch den hiesigen Start-ups die Kapitalsuche. Das Land ist bestrebt, in dieser schwierigen Phase als verlässlicher Ankerinvestor sein Angebot stabil zu halten und ein besonderes Augenmerk auf die Rentabilität und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Start-ups zu legen. Die Effizienz des Wachstums und ein mögliches Erreichen der Profitabilität der Unternehmen spielt dabei eine wichtigere Rolle als die reine Wachstumsgeschwindigkeit.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus